

Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration der Hamburger Bürgerschaft vom Mittwoch, 17. Februar 2016

Der Verlauf der Sitzung ist z.T. themenmäßig zusammengefasst.

Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE).

Für den Senat sind Frau Senatorin Melanie Leonhard und der Flüchtlingskoordinator Anselm Sprandel zugegen.

TOP 1:

Situation der geflüchteten Menschen in Hamburg

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) hier: Sachstand zur ZEA im Bargkoppelstieg/ Bargkoppelweg (Rahlstedt)

Frau Dr. Leonhard gibt den Bericht an Herrn Sprandel ab. Herr Sprandel erklärt Folgendes anhand einer power point-Präsentation.

Neues Ankunftszentrum für Hamburg Bargkoppelweg 66a/60 und Bargkoppelstieg 10-14

Ziel des neuen Ankunftsentrums ist, dass in Hamburg keine dezentrale Verteilung vor der Registrierung in die (dezentralen) Erstaufnahmen erfolgt. Für die FHH ist die Behörde für Inneres und die Finanzbehörde federführend für das neue Ankunftszentrum verantwortlich. Der Koordinierungstab von Herrn Sprandel ist für den Bau, das Einwohnerzentralamt für die Anmeldung der Flüchtlinge verantwortlich. Es gibt eine Mitarbeiterin des Koordinierungstabs, die mit der Gesamtprojektleitung betraut wurde.

Gründe für die Verzögerungen der Inbetriebnahme des neuen Ankunftsentrums sind längere Verhandlungen über die Mietverträge mit dem Eigentümer der Hallen und statische Probleme beim Bau.

Anm. CK: Das Verfahren im neuen Ankunftscenter wird sich nach Asylpaket I richten. Es lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

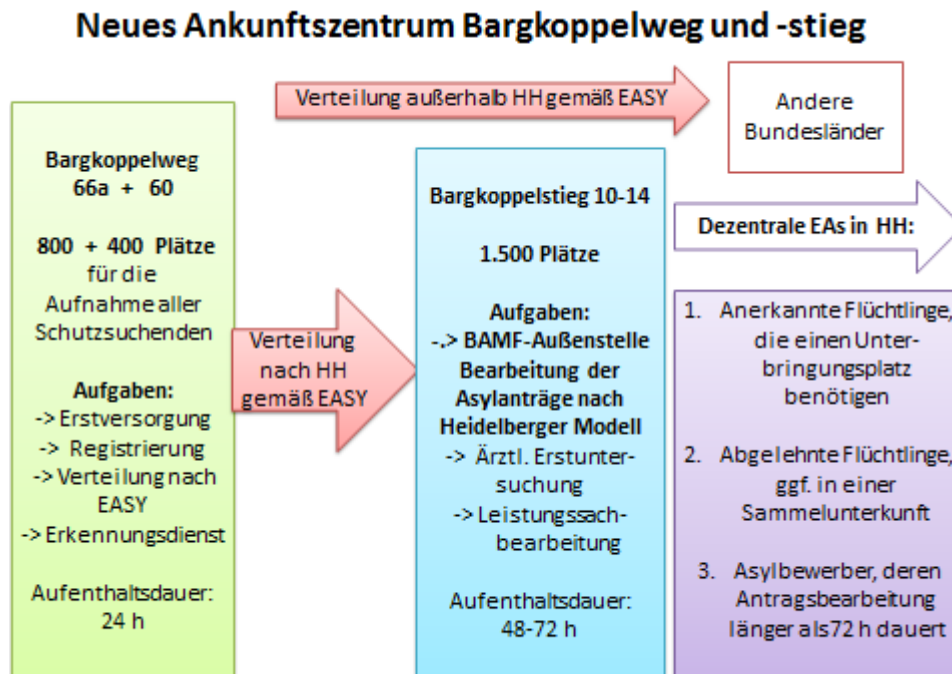


Abb.1 C. Kamlah: Darstellung des Verfahrensablaufs im Ankunftscenter Bargkoppelweg und -stieg

1. Bargkoppelweg 66a und 60

- Es handelt sich um Gewerbehallen, die von der Stadt angemietet wurden und nun umgebaut werden.
 - Hier werden zukünftig alle Schutzsuchenden in Empfang genommen.
 - Es soll einen shuttle-service vom Bahnhof Rahlstedt in den Bargkoppelweg 66a geben.
 - Im Bargkoppelweg 66a finden die Registrierung, die Erstuntersuchung, die Verteilung nach EASY und die erkennungsdienstlichen Aufgaben statt.
- > von hier aus werden die Schutzsuchenden entweder
- a) nach Hamburg oder
 - b) in andere Bundesländer (über den Hauptbahnhof) verteilt.
- Die Aufenthaltsdauer soll im Bargkoppelweg 66a maximal 24 h betragen.
 - Die Bettenkapazität umfasst 800 Plätze.

- Der Bargkoppelweg 60 ist eine Ausweichunterkunft mit 400 Plätzen, falls der Bargkoppelweg 66a überfüllt ist.
- Die Anlage ist so ausgelegt, dass 500 Menschen /Tag dort ankommen können.
- Das Ankunftszenrum ist in 4 Hallen aufgeteilt:
- In **Halle 4** wird die **Registrierung** stattfinden.
Fertigstellung der Halle 4 ist für den 30.04.2016 geplant.
Mitte Mai kann die Halle 4 voraussichtlich in Betrieb genommen werden.
- In den **Hallen 1-3** werden die **Schlafplätze** eingerichtet.
Fertigstellung der Hallen 1-3 ist für den 15.07.2016 geplant.
Für Anfang August ist die Inbetriebnahme des gesamten Ankunftszenrums geplant.
- **Ab Mai ist mit einem normalen Betrieb des Ankunftszenrums zu rechnen.**
Falls Schlafplätze fehlen, wird es einen shuttle-service in andere ZEAs geben.

2. Bargkoppelstiege 10-14

- Flüchtlinge, die in Hamburg verbleiben, gehen vom Bargkoppelweg 66a/60 in den Bargkoppelstiege 10-14.
- Bettenkapazität: 1.400 Plätze.
- Die maximale Verweildauer soll 48-72 h nicht überschreiten.
- Der Bargkoppelstiege 10-14 wird z.Zt. schon als ZEA genutzt.
- Hier wird die leistungsrechtliche Bearbeitung durch die BIS erfolgen.
- Es wird ein Arztzentrum für die formale ärztliche Erstuntersuchung geben. Die Röntgenuntersuchung kann vor Ort stattfinden. Flüchtlinge müssen dafür nicht mehr ins Bezirksamt Mitte fahren. Das wird Zeit einsparen.
- Die schon bestehende ZEA Hellmesberger Weg ist als Ausweichstelle bei Überfüllung eingeplant.
- Außerdem wird es eine **Außenstelle des BAMF** geben.

3. Außenstelle des BAMF im Bargkoppelstiege 10-14

- Im Bargkoppelstiege 10-14 wird eine Außenstelle des BAMF eingerichtet.
- Das BAMF wird nach jetzigem Sachstand mit 70 Mitarbeitern vor Ort sein. Da das BAMF die Anzahl der Mitarbeiter von ursprünglich 30 auf jetzt 70 Mitarbeiter erhöht hat, muss die Ausstattung der Hallen z.B. mit Computerarbeitsplätzen nachgeplant werden.
- Das geht zu Lasten der Schlafkapazität. Es gibt in der Umgebung allerdings genügend weitere Hallen, die bei Bedarf genutzt werden könnten.
- Hier sollen Asylantragstellung, Anhörung und ggf. Asylbescheide innerhalb der 48-72 h erfolgen.
- Die Bearbeitung der Anträge soll wie im **Pilotprojekt des sog. Heidelberger Modells** erfolgen.
- Die Antragsteller werden danach in 4 Gruppen eingeteilt.

Anm. CK: s. zur Erläuterung die nachstehende Kopie aus der BAMF-Webseite:

Kernstück des Modellverfahrens ist die Einteilung der Asylsuchende in vier Gruppen, abhängig von den voraussichtlich nötigen Verfahrensschritten:

Cluster A: Herkunftsländer mit sehr guter Bleibeperspektive

- gilt für Syrien, Eritrea, Religiöse Minderheiten im Irak
- Kompletverfahren innerhalb von 24 – 48 Stunden
- in der Regel positiver Bescheid
- direkte Weiterleitung an Kommunen
- direkter Beginn von Integrationsmaßnahmen (Integrationskurse, Arbeitsmarktzugang)

Cluster B: Sichere Herkunftsländer

- gilt insbesondere für Westbalkanstaaten
- Kompletverfahren innerhalb von 24 - 48 Stunden
- Rückkehrberatung vor der Registrierung
- in der Regel negativer Bescheid
- Verbleib in einer Einrichtung bis zur freiwilligen Ausreise oder Rückführung

Cluster C: Komplexe Fälle (außerhalb Cluster A und B)

- Kompletverfahren oder
- Weiterleitung zur Bearbeitung in einer Außenstelle

Cluster D: Dublin-Fälle:

- Weiterleitung zur Bearbeitung in einer Außenstelle

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2015/20151218-vorstellung-modellverfahren-heidelberg.html>)

4. Weiterverteilung der Flüchtlinge in das Hamburger Stadtgebiet

- **Anerkannte Asylbewerber der Gruppe A** fallen mit dem positiven Asylbescheid aus der Residenzpflicht. Falls sie einen Platz in Hamburg benötigen, werden sie in einer dezentralen EA untergebracht.
- **Abgelehnte Asylbewerber der Gruppe B** wird die Ausreise nahegelegt. Falls Sie bleiben, werden sie in dezentralen EAs unterbracht.
Frau Prien schlägt eine Sammelunterbringung der abgelehnten Asylbewerber in einer EAs, die dann als Ausreisezentrum genutzt wird, vor. Herr Sprandel findet den Vorschlag eine gute Idee. Die Entscheidung darüber liegt allerdings bei der BIS.
- **Asylbewerber der Gruppen C und D**, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind, werden auch in den dezentralen EAs untergebracht. Sie unterliegen dort einer Residenzpflicht von max. 6 Monaten.
- Die Planung der Unterbringungsplätze im Hamburger Stadtgebiet muss damit neu überdacht werden.

Dr. Leonhard:

- Die schnellere Asylantragsbearbeitung in 4 Gruppen, bedeutet für die BASFI, dass im Ankunftszentrum auch die räumlichen und personellen Kapazitäten der eigenen Behörde aufgestockt werden müssen. Beispielsweise müssen die Jobcenter zur Bearbeitung der SGBII-Anträge vor Ort verstärkt vertreten sein.
- Die Absprache mit dem BAMF ist schwierig. Der Entwurf der Bundesebene zum Einreisezentrum ist erst seit einer Woche bekannt. Die Räumlichkeiten für die BAMF-Mitarbeiter müssen von der FHH gestellt werden, z.T. auch die IT-Anschlüsse.
- Die Unterbringungskapazitäten in HH müssen neu überdacht werden. Man gehe allerdings eher nicht von weniger Unterbringungsbedarf aus.
- Der Verbleib der Flüchtlinge für das Rechtsmittelverfahren muss noch geklärt werden.
- Im Januar 2016 wurden ca.2.000 Flüchtlinge nach EASY Hamburg zugeordnet und mussten untergebracht werden.
- Es können nicht alle Flüchtlinge in andere Bundesländer nach EASY sofort weiterverteilt werden, z.B. gelte dieses für Schwangere. Dafür müssten Unterbringungskapazitäten mitberechnet werden.

Fragerunde:

Herr Warnholz (CDU) führt aus, dass Rahlstedt mit 88.000 Einwohnern durch die neue ZEA und die schon bestehenden Unterkünfte im benachbarten Farmsen und Jenfeld überproportional belastet sei.

Ein shuttle-service vom Rahlstedter Bahnhof sei umständlich, der U-Bahnhof Berne sei dafür besser geeignet.

Er fragt, ob es genügend Parkplätze für die Mitarbeiter –alleine 70 BAMF-Mitarbeiter- gäbe.

Er fragt, ob das PK 38 aufgestockt wird.

Er fragt, ob es eine 24-stündige ärztliche Versorgung im neuen Ankunftszentrum geplant.

Er fragt außerdem, ob eine psychologische Betreuung für abgelehnte Asylbewerber geplant sei.

Dr. Leonhard:

- Der Vorschlag mit Berne wird aufgenommen.
- Es wird genügend Parkplätze geben.
- Für das PK 38 ist die BIS zuständig.
- Für abgelehnte Asylbewerber soll es ein Rückreisezentrum geben. Das Ziel ist die freiwillige Ausreise. Rechtsmittel gegen den Bescheid werden weiter eingelegt werden können.
- Es werden 7 Tage/Woche Ärzte vor Ort sein – wie in den jetzigen ZEAs.

(Anm. CK: Die Frage nach einer 24-stündigen ärztlichen Betreuung wird nicht beantwortet).

Frau Dutschke (FDP) begrüßt die Einführung des Heidelberger Modellverfahrens in Hamburg. Die FDP hatte dazu einen Antrag gestellt, das BAMF sei ihnen jetzt zuvorgekommen.

Sie fragt, ob es einen Erfahrungsaustausch mit Heidelberg gibt.

Sie fragt, wie im Stadtteil die betroffenen Anwohner und Gewerbebetreiber für diese soziale Herausforderung mitgenommen werden.

Sie berichtet, dass der shuttle-service zum Bargkoppelweg ursprünglich vom HBF geplant gewesen sei. Sie beanstandet die Verlagerung zum Bahnhof Rahlstedt. Dieser wird nur von einer Regionalbahn angefahren, die zu Stoßzeiten im Berufsverkehr jetzt schon sehr voll sei. Außerdem sind auf der Strecke der Regionalbahn Arbeiten geplant, die zu einem Busersatzverkehr führen. Bei 500 Schutzsuchenden/Tag, mit denen in HH gerechnet wird, sei das eine zu große Belastung für den Regionalverkehr.

Dr. Leonhard:

- Sie bemüht sich aktiv um einen Kontakt zum BAMF.
- Die Innenbehörde –Herr Neumann? – soll in Heidelberg gewesen sein.
- Man kann Heidelberg und Hamburg nicht vergleichen, da in Heidelberg eine Kaserne genutzt wird und hier Hallen in einem Gewerbegebiet.
- Die Einrichtung einer ZEA wird nach ihrer Erfahrung von der Bevölkerung weniger kritisch gesehen als die Einrichtung einer Folgeunterkunft. Im Betrieb muss sich zeigen, wie invasiv der Eingriff sei.
- Der gute Einwand zum Nahverkehr wird aufgenommen, vielleicht sei der U-Bahnhof Berne besser geeignet. Der shuttle-service müsse funktionieren.
- 500 Schutzsuchende /Tag für Hamburg seien eine realistische Größe.

Eine Behördenmitarbeiterin ergänzt:

- Es gab eine Integrationskonferenz. Das Modell aus Heidelberg ist bekannt, aber die konkrete Umsetzung in Hamburg erst seit 4 Wochen. Eine Absprache mit dem BAMF vor Ort ist nur punktuell möglich. Viele Dinge müssten mit der Zentrale des BAMF geklärt werden. Die Kommunikation mit dem BAMF sei mühsam.

Frau Prien (CDU) führt aus, dass der Bargkoppelweg auch ohne BAMF betrieben werden kann. Die FHH kann die Verteilung nach EASY alleine vornehmen. Der Bargkoppelweg sollte 12/2015 in Betrieb genommen werden, es gäbe also erhebliche Verzögerungen. Neben Heidelberg gibt es auch Einreisezentren in Bayern und im Saarland, die für einen Erfahrungsaustausch genutzt werden könnten.

Sie fragt, wie weit die Verhandlungen für die Wohnortzuweisung für anerkannte Asylbewerber mit dem Bund gediehen sind.

Dr. Leonhard:

- Ihre Behörde verhandelt nicht. Sie weiß deswegen nichts über den Stand der Verhandlungen.

Frau Möller (GRÜNE) fragt, ob die BASFI für die Bearbeitung der Asylbewerberleistungsbezüge mit Mitarbeitern vor Ort sei.

Dr. Leonhard:

- Schätzung: > 1/3 der Asylbewerber fallen in Kategorie A und B.
- Zu Kategorie A gehören folgende 4 Herkunftsländer: Syrien, Irak, Iran und Eritrea. Diese sollen vom Ankunftszentrum in gute Folgeunterkünfte verteilt werden. Es soll nicht mehr zu einer Überresidenz in den ZEAs kommen.

- Die BASFI schickt Mitarbeiter für Bearbeitung der Grundsicherung, des SGBII-Anspruchs und der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz in das neue Ankunftszentrum.

Herr Dr. Baumann (AFD) möchte wissen, nach welchem Management der Familiennachzug vollzogen wird. Gibt es für diesen ein vergleichbares Aufnahmeverfahren?

Dr. Leonhard:

- Der Familiennachzug wird für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz ausgesetzt.
- Es wird nicht mit 10.000-en Familienangehörigen, die nachziehen, gerechnet.
- Es gibt z.Zt. keine Planung, wie der Familiennachzug organisiert werden soll.

Pörksen BASFI:

- Familienangehörige, die nachziehen würden, seien schon im Besitz eines Aufenthaltstitels.
- Kapazitäten dafür müssten eingeplant werden.

Die LINKE fragt nach Schutzräumen für Frauen und Kinder im neuen Ankunftszentrum.

Sprandel:

- Es wird besondere Kompartimente in der Nähe des Wachpersonals geben aber keine eigenen Hallen.

Frage nach Ehrenamtlichen und dem Schlüssel für Sozialarbeiter.

Dr. Leonhard:

- Das Verfahren werde zeitlich so dicht sein, dass kein Platz für Ehrenamtliche im Ankunftszentrum sei. In Heidelberg gäbe es vor dem Statusbescheid auch keinen Einsatz von Ehrenamtlichen.
- Der Schlüssel der Sozialarbeiter sei wie in allen ZEAs 1: 65.

Frage nach der weiteren Nutzung des jetzigen Ankunftsentrums Poststraße.

Sprandel:

- Die Poststraße bleibt erst einmal bis August 2016 parallel als Sicherheitspuffer erhalten.
- Danach wird die Poststraße als normale dezentrale EA weiter genutzt.

Die Linke fragt nach den Asylanträgen, die in der Warteschleife hängen. Nach Auskunft des BAMF handelt es sich um 8.427 Anträge. 13.157 Anträge wurden gestellt, 7.257 wurden beschieden.

Dr. Leonhard:

- Die Wartezeit auf die Antragstellung bei dem BAMF beträgt z.Zt. 9 Monate.
- Begrüßt, dass die BAMF in Zukunft schneller entscheidet.